

Datenmitteilung

Fluchtwegsicherungssystem FT-XX Familie

Erklärung zur Einhaltung des EU DATA ACT

(Verordnung (EU) 2023/2854)

Ab dem 12. September 2025 müssen in der EU alle vernetzten Geräte die Daten erfassen oder erzeugen, sowie die zugehörigen Anwendungen oder Softwarelösungen eine entsprechende Datenmitteilung bereitstellen. Diese dient dazu, Nutzerinnen und Nutzer über Art, Umfang und Zugänglichkeit der durch das Produkt erhobenen oder generierten Daten zu informieren.

Hersteller:

MANIAGO GmbH, Nikolaus-Otto-Straße 5, 55129 Mainz, Deutschland

Produktkategorie:

Fluchtwegsicherungssystem FT-XX Familie

Produkttypen:

FT-XX Fluchttür-Steuerterminal, FT-I/O-Modul, FT-I/O-Modul Mini, FT-Buskoppler, API GLT-System, Managementsoftware FT-Show

1. Beschreibung der erzeugten Daten

Während des Betriebs erzeugt das Fluchtwegsicherungssystem verschiedene Arten von Betriebs- und Nutzungsdaten, darunter insbesondere:

- Türstatusinformationen (z. B. verriegelt, entriegelt)
- Alarmereignisse (z. B. Notfreischaltung vor Ort , Notentriegelungen, Aufbruch)
- Sabotageereignisse (z .B. Gehäuse geöffnet, Sabotage I/O-Modul)
- Geräte- und Systemstatusinformationen (z. B. Online-/Offline-Status, Kurzzeitfreigaben, Fernsteuerfreigaben, Dauerfreigaben, Schleusenbetrieb)
- Diagnosedaten
- Systemprotokolle und Konfigurationsdaten

2. Zugriff und Inhaberschaft der Daten

Die Daten werden während des Betriebs erfasst und in der lokal installierten Datenbank der jeweiligen Managementsoftware gespeichert. Die Betreibenden des Systems haben Zugriff auf die vom Produkt erzeugten Daten. Sie gelten als Dateninhabende und sind für deren Verwaltung sowie Nutzung verantwortlich.

3. Weitergabe an Dritte

Die Entscheidung über eine Weitergabe der erzeugten Daten an Dritte liegt ausschließlich bei den Systembetreibenden. Diese handeln dabei eigenverantwortlich und unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen.

4. Aufbewahrungsdauer der Daten

Die Aufbewahrungsdauer der lokal gespeicherten Daten wird von den Systembetreibenden festgelegt. Die Daten bleiben gespeichert, bis sie durch Nutzende oder Systembetreibende gelöscht werden oder eine Neuinstallation der Anwendung erfolgt.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

Der Hersteller setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen um, um die Sicherheit und den Schutz der durch das Produkt erzeugten Daten zu gewährleisten. Diese Maßnahmen dienen insbesondere dazu, unbefugten Zugriff sowie Verlust, Manipulation oder unberechtigte Offenlegung von Daten zu verhindern.

6. Einschränkungen des Datenzugangs

Der Zugang zu bestimmten Daten kann eingeschränkt werden, sofern deren Offenlegung:

- Geschäftsgeheimnisse oder geistiges Eigentum gefährden würde,
- die Sicherheit des Systems beeinträchtigen könnte oder
- gegen geltendes Recht verstoßen würde.

Vom Hersteller intern erzeugte Analyse- oder abgeleitete Daten können außerhalb des Anwendungsbereichs der Zugriffsrechte der Systembetreibenden liegen.